

Andeutung enthalte, daß die Behörde die Grundsätze, welche bisher hierbei befolgt worden, auch ferner beobachten, das heißt da, wo das Einkommen so beschaffen ist, daß auch der jüngere Mann für einen muthmaßlichen Zeitraum mit einem Theile desselben auskommen könne, die Emeritirung ohne Anspruch an die Gemeinde erfolgen soll; daß aber allerdings, wo das Einkommen nur von der Beschaffenheit ist, daß es nur das Minimum befaßt, und wo nicht andere Mittel vorhanden sind, um dem zu emeritirenden Lehrer das nothwendige Auskommen zu sichern, ein anderer Weg eingeschlagen, und die Gemeinde zu einer Beihilfe angehalten werden oder der Staat solche gewähren müsse. Es wird allerdings dieser Fall nicht so oft eintreten, und man wird von Seiten der Behörde suchen, wo möglich sonst nachzuhelfen, um die Gemeinde so wenig, als möglich zu belästigen. Das sind die Bemerkungen, welche ich auf die Aeußerungen einiger Abgeordneten zu machen hatte; ich kann aber nicht schließen, ohne Ihnen meine Freude darüber auszudrücken, daß ich zur Zeit nicht eine Stimme vernommen habe, welche die Höhe des Satzes selbst in Zweifel gezogen hätte. Sie scheinen insgesammt die Wichtigkeit des Lehrberufs zu fühlen, und nach der Wichtigkeit der Arbeit, auch der dazu nöthigen Vorbereitung, und nach der Anstrengung, welche die Leistung erfordert, sollte sich auch der Lohn bestimmen. Der geschehene Vorschlag ist ja allerdings von der Beschaffenheit, und so knapp bemessen, daß jemand in jetziger Zeit durch Verrichtung gemeiner Arbeiten fast dasselbe erwirbt, und es ist das Einkommen nur auf das Nothwendigste beschränkt. Ich möchte, meine Herren, die Zeit gern entfernt auf immer sehen, in welcher ich so erschütternde Scenen erlebt habe. Die Lage der Schullehrer ist zum Theil höchst bedrückt, und es ist äußerst traurig, daß sie mit den dringendsten Nahrungsforgen kämpfen müssen. Ich kann versichern, daß mehrere Lehrer bei mir gewesen sind, welche wöchentlich nicht mehr als 9 Groschen Einkommen vom Schulgelde gehabt haben. Sie beherzigen das, und die Uebelstände, welche dieß zur Folge hat, gewiß; ich glaube aber auch, daß im Durchschnitt nur die feste Besoldung mehr ins Auge fällt, und, wie jetzt jedes fixirte Einkommen, Aufsehen erregt, denn der größere Theil der Schullehrerstellen im Lande war schon jetzt mit einer besseren Einnahme dotirt. Es kommt demnach mehr darauf an, daß der Lehrer der unwürdigen Stellung, in der er sich bisher befand, enthoben werde, damit er Freude zu seinem Berufe habe, und mit gutem Erfolge das leiße, was man von ihm fordert.

Abg. Richter (aus Zwickau): Ich ehre gewiß die wohlgemeinten Absichten, welche aus dem Gesetze sprechen, ich ehre auch die Wärme, mit welcher der Hr. Staatsminister der Schullehrer sich annahm, und die Schullehrer im Lande können sich nur darüber freuen, daß sie in dem Hrn. Staatsminister, der sich um ihre Angelegenheit so sehr bekümmert, einen Beschützer ihrer Sache gefunden haben. Indessen darf ich mir doch erlauben, aber mit Schüchternheit wage ich es, etwas dem entgegenzustellen, was der Hr. Staatsminister vorgebracht hat. Mir schwebt ebenfalls das Bild des mit Nahrungsforgen kämpfenden Schullehrers vor Augen, da ich es in meinem frühern Wirkungskreise kennen zu lernen Gelegenheit hatte; mir schwebt aber auch das Bild unserer

steuerpflichtigen Bewohner des Landes vor Augen, und bei diesem harten, gewiß jedes fühlende Herz erschütternden Conflict, kann man doch nur solche Maßregeln nehmen, welche zwischen der Verpflichtung des einen Theils und den billigen Ansprüchen des andern ein Gleichgewicht herstellen. Auf die Bemerkung des Hrn. Staatsministers, daß, falls die Gemeinde nicht im Stande sei, das Minimum aufzubringen, dann der Staat eintreten müsse, muß ich nochmals die hohe Wichtigkeit dieses Gegenstandes der geehrten Kammer vor Augen stellen. Der Staat soll helfen, die Staatskasse soll solchen Gemeinden unter die Arme greifen! Ich glaube nicht, daß dieses gutgethan ist, und es bleibt dieß meine unerschütterliche Ansicht, es kann nie eine Gemeinde verbunden sein, der andern zur Unterhaltung des Schulwesens etwas beizutragen; diesen Satz erkennt auch selbst das Gesetz an, indem es Vereinschulen anordnet, und hiebei sagt das Gesetz selbst, daß, wenn eine Gemeinde für ihr Schulwesen nicht sorgen könne, sie mit andern Gemeinden zusammentreten möge. Damit ist das wahre der Sache festgestellt. Wenn man aber der armen Gemeinden wegen im Lande Vereinschulen anordnet, außerdem aber die Gemeinden, welche für ihre Schule selbst zu sorgen im Stande sind, dadurch, daß man Beiträge aus der Staatskasse in Anspruch nimmt, verpflichten will, immer noch herzugeben, so glaube ich, geht man zu weit und ich fürchte, man wird mehr Uebel stiften, als Vortheil erreichen. Das ist der eine rechtliche Grund; ein anderer Grund aber ist der, daß die Unterstützung aus der Staatskasse zu diesem Zwecke vollkommen unmöglich wird. Denn jedenfalls wird jede Gemeinde, welche das Minimum nicht aufbringen zu können glaubt, veranlaßt werden, zu sagen, daß sie nicht könne; diesen Beleg wird jede Gemeinde herbeischaffen, und es kann nicht fehlen, daß, wenn eine Gemeinde nur das Verzeichniß ihrer Conscensschulden, ihre Abgaben und dagegen den Ertrag des erworbenen Gewinnes eingereicht, sich herausstellt, daß alle Gemeinden verarmt sind, daß keine Gemeinde eigentlich mehr ein Vermögen aufzuweisen hat. Gegen diese Eingaben wird man Ausstellungen machen, und wie soll nun ein Maßstab festgestellt werden, daß eine Gemeinde wirklich berechtigt sei, Staatsmittel in Anspruch zu nehmen? Die Unmöglichkeit der Sache geht ferner aus der Frage hervor, wo die Mittel herkommen sollen? Jetzt sind 10,000 Thlr. zu diesem Zwecke beantragt, diese auf alle Gemeinden repartirt — und ich fürchte, der größte Theil der Gemeinden ist in dieser Lage, solche Mittel für das Schulwesen gebrauchen zu können, — so mögen Sie berechnen, wie wenig auf eine Gemeinde kommt, und wie wenig der Staatskasse möglich sei, den Ansprüchen zu genügen; und so wiederhole ich denn, obwohl ich die wohlgemeinten Absichten der Regierung nicht verkenne, daß ich fürchte, wir seien nicht auf dem richtigen Wege.

Abg. Art: Der Redner hat sich abermals bemüht, dazuthun, daß der Staat für das Schulwesen etwas nicht thun könne, und hat eine Prämisse an die Spitze gestellt, welcher ich nicht beistimmen kann. Daß die Armen einen großen Theil der Gemeinden ausmachen, hat allerdings die Erfahrung gelehrt, namentlich im Gebirge, und ich gestehe zu, daß es viele Gemeinden giebt, wo die Armen den größern Theil ausmachen, aber daß in dem größern Theile des Landes die Armen den